

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 29.02.2024

Der Landrat

- 66.01 -

An alle

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.03.2024
hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten sie die Unterlagen für die folgenden TOPs der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

- TOP 3 „Sachstand Maßnahmenprogramm Klimaschutz“
- TOP 4 „Sachstand Nationale Wasserstrategie“
- TOP 6 „Sachstand European-Energy-Award“
- TOP 7 „Verwendung Mittel Klimafonds 2024
- TOP 8.2 „Ausbau der Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis- Teilplan erneuerbare Energien“

Die Anhänge der TOPs 3 und 8.2 sind digital über das Kreistagsinformationssystem verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Stark

66.1 - Klimaschutz, gewerblicher Umweltschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand Maßnahmenprogramm Klimaschutz
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Im Oktober 2019 hat der Kreistag seinen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2011 zur vorsorgenden Klimapolitik auf Kreisebene bestätigt und die Dringlichkeit des Handelns unterstrichen. Das „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ wurde beschlossen und damit der Klimaschutz-Beschluss von 2011 ergänzt und konkretisiert. Dieser hatte als oberstes Ziel die deutliche Reduzierung klimaschädlicher Emissionen benannt.

Erläuterungen:

Die Verwaltung legt jährlich einen Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2025 vor. Da viele Fachbereiche und externe Stellen angesprochen sind, fasst das Umweltamt deren Rückmeldungen in einen Bericht zusammen und stellt den Fortschritt in groben Schritten dar.

Im Anhang wird der vierte Zwischenbericht mit Sachstand 31.12.2023 vorgelegt (**Anhang 1**). Das Maßnahmenprogramm ist ebenfalls beigefügt (**Anhang 2**).

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang:

1. 4. Zwischenbericht mit Sachstand, Stand 12/2023
2. Maßnahmenprogramm 2025

Maßnahmenprogramm 2025

Klimaschutz



4. Zwischenbericht

Stand 12/2023

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Methodik	2
Zusammenfassung.....	2
Einzelmaßnahmen	4
1. Die Kreisverwaltung soll CO ₂ -neutral werden	4
2. Klimaschutz in den Gesellschaften mit Kreis-Beteiligung	4
3. Pilotprojekte für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten.....	6
4. Die Verkehrswende soll forciert werden.....	6
5. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden	8
6. Die weitere Teilnahme am European Energy Award (eea) soll erfolgen	8
7. Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung soll begonnen werden	8
8. Planen und Bauen in den Kommunen soll klimafreundlicher werden.....	9
9. Landwirtschaft und Wald	9

Einleitung

Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2025 wurde durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises im Oktober 2019 beschlossen. Es dient der Aktualisierung und Präzisierung des Grundsatzbeschlusses zum Klimaschutz aus dem Jahr 2011 und stellt einen Fahrplan für die Jahre bis 2025 auf. Weil es sich bei klimaschützenden Maßnahmen um eine typische Querschnittsaufgabe handelt, die viele Akteure betreffen, ist das Maßnahmenprogramm in insgesamt 9 Handlungsbereiche gegliedert. Für jeden der Handlungsbereiche sind beispielhafte Maßnahmen formuliert. Der Text des Maßnahmenprogramms ist im Anhang dieses Zwischenberichtes beigelegt.

Ein Programm ist nur so gut wie seine folgende Umsetzung. Um die Fortschritte auf dem Weg ins Jahr 2025 darzustellen, soll es jährliche Zwischenberichte geben. Aus ihnen ergibt sich, in welchen Bereichen diese Fortschritte schon erreicht werden und wo noch Defizite bestehen. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit, in einzelnen Handlungsfeldern noch Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen.

Methodik des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht orientiert sich ausschließlich an den Handlungsbereichen und den zusätzlichen Maßnahmen, die im Klimaschutz-Programm 2025 dargestellt sind. Substantielle Maßnahmen zur Energieeinsparung oder zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden oder die sich gerade aufgrund älterer Beschlüsse in der Umsetzung befinden, bleiben dabei außen vor.

Der Zwischenbericht stellt in den 9 Handlungsbereichen die einzelnen Maßnahmen in Stichworten dar, gibt den im Umweltamt bekannten Fortschritt bei der Umsetzung in einer Kurzfassung wieder und nimmt eine Bewertung des Fortschritts in einer 5-stufigen Skala vor. Die Bewertung kann nur eine grobe Einordnung bieten, weil die Maßnahmen des Programms auf sehr unterschiedlichen Ebenen ansetzen, nämlich:

- Unmittelbare Zuständigkeiten und Entscheidungen des Kreises, etwa im Beschaffungswesen oder in den Liegenschaften,
- mittelbare Einflüsse, etwa über Beteiligungs-Gesellschaften,
- beratende und hinweisende Funktion, etwa für die Kommunen.

Zusammenfassung

Das Jahr 2023 stand weiterhin unter dem Eindruck der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges. Neben der Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes spielen daher die Stabilisierung der Energiepreise sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit eine große Rolle. Damit verbundene, übergeordnete normative Regelungen auf bundes- und Landesebene wirken sich inzwischen auf die kommunale Ebene aus. Diese Vorgaben müssen verbindlich berücksichtigt werden und besitzen damit auch Einfluss auf das Verwaltungshandeln sowie die Ziele des Maßnahmenprogramms.

Beispielsweise wird die Wärmewende durch die Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung in Kombination mit dem Gebäudeenergiegesetz stark forciert. Über die Bauordnung NRW wird – beginnend bereits zum 01.01.2024 – bis 2026 sukzessive eine „Solarpflicht“ sowohl für neu errichtete Gebäude wie auch Bestandsgebäude eingeführt. Geänderte planungsrechtliche Vorgaben der Landes- und Regionalplanung begünstigen die Errichtung von substanziellen Erzeugungsanlagen für regenerative Energie wie Windkraftanlagen, Freiflächen- oder Agri-Photovoltaikanlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in einigen Teilbereichen erneut moderate Fortschritte zu verzeichnen. Teilweise fließen umfangreiche Projekte ein, die stetig vorangehen, jedoch einen längerfristigen Horizont haben wie beispielsweise Infrastrukturplanungen im Bereich Verkehrswende. Bei einigen Punkten kann der Rhein-Sieg-Kreis nicht in eigener bzw. alleiniger Zuständigkeit handeln, was die Einflussmöglichkeit begrenzt.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über den Umsetzungsstand in den einzelnen Handlungsbereichen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Fortschritt der Umsetzung</i>
1. CO ₂ -neutrale Verwaltung	*
2. Kreis-Gesellschaften	*
3. Pilotprojekte Wohnen und Arbeiten	*
4. Verkehrswende	*
5. Energieagentur	* *
6. European Energy Award® (eea)	* * *
7. Nachhaltigkeits-Berichterstattung	
8. Planen und Bauen in den Kommunen	*
9. Landwirtschaft und Wald	*

Fortschritt der Umsetzung:

	Planung begonnen
	Beginn Umsetzung
	Umsetzung laufend
	Umsetzung weit fortgeschritten
	Maßnahme abgeschlossen
*	Fortschritt gegenüber vorherigen Berichten

Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen und Mitteilung zum Fortschritt erfolgen in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereiche der Kreisverwaltung. Der Stand der Umsetzung wird durch das Amt 66 zusammengetragen und hier komprimiert dargestellt.

Die Nummerierung bezieht sich auf die Ziffern im Text des Maßnahmenprogramms im Anhang.

1. Die Kreisverwaltung soll CO₂-neutral werden

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Leuchtturm „klimaneutrales Kreishaus“	1.1	Planung energetischer Maßnahmen frühestens ab 2025 möglich, CO ₂ -Neutralität durch Kompensation umgesetzt (Bezug von Ökostrom, Kompensation von Erdgas und Kraftstoff über eigenen Klimafonds)	
Energetische Standards	1.2	Neubau: Passivhaus-Standard (soweit wirtschaftlich), Sanierung: möglichst nahe Passivhaus-Standard BK Bonn-Duisdorf auf Fernwärme umgestellt	
Unterhalt / Betrieb; Mitarbeiterschulung	1.3	Ökostrom seit 2016, seit 2023 regional; CO ₂ -Kompensation Erdgas über kreiseigenen Klimafonds; kontinuierliches Energiecontrolling durch Energieagentur Rhein-Sieg e.V.; Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Energiekrise	
PV-Nutzung, Dachbegrünung	1.4	Analyse zur Belegung weiterer Dachflächen abgeschlossen, Haushaltsmittel 100.000 € p.a. eingestellt; konkrete Planung für Liegenschaft in Sankt Augustin; Zubau in 2021 rund 20 KWp; Dachbegrünung für Rettungswachen Ruppichterath und Bornheim in Planung	
Mobilitätsmanagement	1.5	Bestand Fuhrpark mit 28x Vollelektrisch, 3x Plug-in-Hybrid, Beschaffung weiterer Fahrzeuge bis 2025 in Planung; Dienstwagengarage weitgehend mit Ladepunkten ausgestattet; Jobticket als Deutschlandticket; Dienstradleasing in Kürze möglich	

2. Der Klimaschutz in den Gesellschaften mit Kreis-Beteiligung soll gestärkt werden

RSAG

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Biogasanlage und Gasnutzung	2.1.1	Bau der Teilstromvergärungsanlage mit Kapazität von 30.000 t/a Bioabfall zur Vergärung fertiggestellt; Aufbereitung und Einspeisung in Erdgasnetz	
innovative Verfahren	2.1.2	zwei Elektrobagger in Betrieb (Sperrmüllsortierung vollständig mit regenerativ erzeugtem Strom); separate Erfassung Weihnachtsbäume; Roadmap „klimaneutrale RSAG 2030“ erstellt	

Aufklärungskampagnen	2.1.3	laufend: Kooperationsvereinbarung mit dem Bergischen Energiekompetenzzentrum und Nutzung des außerschulischen Lernortes "metabolon" für Schulklassen, Umweltbildungsteam; Kampagne „SUPER Super-Markt“ zur Verpackungsmüllvermeidung in Kooperation mit Supermärkten	
----------------------	-------	--	---

RVK

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Projekt „Null Emission“	2.2	17 Fahrzeuge am Standort Meckenheim in Betrieb, zusätzlich Erprobung von batterieelektr. Bus; Betriebstankstelle Wasserstoff im Betrieb, zweite linksrheinische Wasserstofftankstelle in Planung; Alle Liegenschaften erhalten Ökostrom; 110 KWp Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften installiert	

RSVG

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
regenerative Antriebe	2.3.1	Beschaffung von 6 Elektrobussen in 2023 geplant	
Energiegewinnung PV	2.3.2	Bestehende Anlage mit über 100 KW _p (Kilowatt peak) in Hennef; Neubau auf Betriebshof Sieglar für 2023 eingeplant	

GWG

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Energiestandards Neubau	2.4.1	Neubauten nach EnEV-Standard; Nutzung Geothermie und Solarthermie; Umrüstung Allgemeinbeleuchtung auf LED; Photovoltaik und Blockheizkraftwerke über Contractor (in Prüfung)	
Verknüpfung mit Mobilität	2.4.2	Errichtung überdachter Fahrradabstellplätze, Vorbereitung PKW- und Fahrradladestationen; Teil von Quartierskonzept (s.u.)	
Aktionsplan	2.4.3	Aktionsplan erstellt; über 1.000 Wohneinheiten Baujahr vor 1990 gedämmt und weitere Sanierungsmaßnahmen umgesetzt; Quartierskonzept für ca. 200 Wohneinheiten zusammen mit Stadt Sankt Augustin erstellt	

3. Der Rhein-Sieg-Kreis soll sich in Pilotprojekten für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten engagieren

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Pilotprojekte in Planvorhaben	3.1	Erstellung Fachbeitrag „Klima“ durch das LANUV NRW im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes, Klimaschutz und -anpassung im Planentwurf als Grundsatz und Querschnittsaufgabe berücksichtigt; Aufstellung eines Regional-Teilplans „Erneuerbare Energien“; Planungshoheit und Zuständigkeit für die Anpassung von FNP, Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen bei den Kommunen; „klimagerechte bauliche Entwicklung“ bei Planungen des :rak, des Agglomerationskonzeptes (Region Köln/Bonn e.V.) und des Forschungsprojekts NEILA berücksichtigt; Agglomerationsprogramm (Region Köln/Bonn e.V.) ist als strategischer Handlungsrahmen unter Berücksichtigung der regionalen Klimawandelvorsorgestrategie erstellt, die Umsetzung erfolgt über intervallisierte Projektaufnahme und –qualifizierung.	
Planungshinweiskarten zum Landschaftsplan	3.2	Pilotprojekt in Kooperation mit der Gemeinde Alfter aufgrund unpassenden Förderbedingungen nicht zustande gekommen; Freiflächen-Photovoltaik-Konzept mit Planungshinweiskarten erstellt, es wurden Billigkeitsmittel für Klimaschutzprojekte des Landes NRW eingesetzt.	

4. Die Verkehrswende soll forciert werden

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Verkehrs- und Straßenplanung	4.1	Ausbau "Radpendlerrouten"; Radwegekonzept an Kreisstraßen: Priorisierung liegt vor, derzeit Planung und Grunderwerb bei 28 Teilmaßnahmen mit einer Gesamtlänge von ca. 30 km, Planung von 20 Lückenschlüssen; Machbarkeitsstudie Radwege auf Bröltalbahntrasse im Rahmen Regionale 2025 liegt vor; mehrere Machbarkeitsstudien zu Radpendlerroute und Ausbau Stadtbahn erstellt; gemeinsame Planung zur Stadtbahnlinie Bonn-Niederkassel-Köln: Förderbescheid des Landes über 5,2 Mio für weitere Planungsleistung liegt vor, Vereinbarung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften ist unterzeichnet; 2-gleisiger Ausbau Linie 18 wird vorangetrieben; 6 Schnellbus-Linien vorhanden; kreisweites Ladeinfrastrukturkonzept befindet sich in Erstellung	
Verkehrsträgerübergreifendes Aktionsprogramm	4.2	Konzept zur kreisweiten Einrichtung von Mobilstationen liegt vor; Pilotprojekt zur Anbindung kleiner Ortsteile läuft („Rhesi“ und „Berghüpfer“);	

		Angebotsausweitung im Rahmen von Lead City; kontinuierliche Optimierung der Buslinien inkl. grenzüberschreitendem Verkehr, Buskonzept Windeck, Prüfung on-demand-Verkehr Lohmar; Stadtbahnkonzept liegt vor, Umsetzung begonnen, u.a. Taktverdichtung und- Ausweitung, durchgehender Nachtverkehr; Stand Herbst 2023 sind 30% aller Haltestellen im Kreisgebiet barrierefrei ausgebaut.	
Radverkehr, Planung und Investitionen	4.3	Radverleihsystem in allen Kommunen in Betrieb; Einrichtung von Radpendlerrouen: Bornheim-Alfter-Bonn, Machbarkeitsstudie für Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin sowie Busspur + Radpendlerroute B56 Franzhäuschen/Stallberg erstellt; Beginn Entwurfsplanung Route nach Köln; Route Hennef-Sankt Augustin-Siegburg-Troisdorf in kommunalen Ausschüssen beraten; Machbarkeitsstudie zu Route Lohmar-Siegburg-Sankt Augustin-Bonn liegt vor; regelmäßige Teilnahme mit allen Kommunen am STADTRADELN	
Preissystem VRS	4.4	ab Dezember 2021 Luftlinientarif „eezy VRS“ mittels Handy-App; auch NRW-weit verbundübergreifend nutzbar; Einführung des 49 €-Tickets (Deutschlandticket)	
Mobilitätsberatung für Unternehmen	4.5	Entwicklung des Programms „JOBWÄRTS – einfach – besser – pendeln“ zusammen mit Bonn; keine weitere finanzielle Beteiligung mehr ab 2024	
Berichterstattung zur Verkehrswende	4.6	regelmäßig in sonstigen Berichten enthalten	

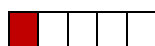
5. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
weitere Mitglieder	5.1	Alle 19 Kommunen sowie der Rhein-Sieg-Kreis sind Mitglied	
Erweiterung des Angebots	5.2	Seit 2021 Ausbau in den Bereichen kommunale Klimaschutzberatung, Bildungsprojekte und Fördermittelberatung besetzt und als Dienstleister für Kommunen etabliert; zahlreiche Projekte angestoßen, vor allem Förderung von kommunalen PV-Anlagen durch progres.nrw; Leistungsportfolio allen Kommunen vorgestellt; Unterstützung der Kommunen bei Beratung zur Energiekrise, Einrichtung einer Koordinationsstelle Erneuerbare-Energien-Projekte; Unterstützung bei kommunaler Wärmeplanung; weiterer Ausbau um drei Stellen für 2024 eingeplant	

6. Die weitere Teilnahme am European Energy Award (eea) soll erfolgen

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Fortsetzung	6.1	Vertrag besteht bis 2024, Fortsetzung wird angestrebt	
Ziel: 75% Zielerreichung	6.2	Zielerreichung 2014: 55,5 %; 2018: 64,9 %; 2022: 77,3% („gold“)	

7. Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung soll begonnen werden

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Regelmäßiger Bericht	7	Datenzusammenstellung Stand 2022 (Datenstand 2020) aktualisiert	

8. Planen und Bauen in den Kommunen soll klimafreundlicher werden

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Mitwirkung Planungen Ziel: Hilfen für Planungsträger	8.1	Planungshoheit und Zuständigkeit ausschließlich bei den Kommunen, keine Beteiligung des RSK über die förmlichen Verfahrensschritte hinaus; die Wärmewende wird durch Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung in Verbindung mit GEG ohnehin deutlich vorangetrieben. Die Energieagentur ist an der Wärmeplanung beteiligt.	
Mitwirkung Bauvorhaben; Ziel: Hilfen für Bauvorhabenträger	8.2	Durch GEG und Bau NRW bestehen umfangreiche Anforderungen an die Energieeffizienz und Einsatz von EE; Versand von Informationsmaterial möglich, bestehendes Fortbildungsangebot der Architektenkammern	
„Klima-Check“, Hinzuziehung Energieagentur	8.3	Erweiterung des Beratungsangebots der Agentur auf Neubauvorhaben wird geprüft	
Aktionsprogramm PV	8.4	Solarkampagne durch Energieagentur Rhein-Sieg von 6/2020 bis 12/2021; Aufbau einer Referenzdatenbank mit über 30 Einträgen; Durchführung diverser Online-Veranstaltungen; Fortsetzung begleitend zum „Förderprogramm Photovoltaik“ ab 2022; „Solarpflicht“ über BauO NRW ab 2024ff.	
Satzung naturnahe Gartengestaltung	8.5	keine inhaltliche Zuständigkeit auf Kreisebene, Versand von Unterlagen prinzipiell möglich	
Kreis-Liegenschaften: Naturnahe Gestaltung der Freiflächen	8.6	Bestandsaufnahme vorab erforderlich	

9. Landwirtschaft und Wald

Maßnahme		Stand der Umsetzung	Fortschritt
Landwirtschaft	9.1	Vertragsnaturschutz laufend, ab 2023 neue Förderrichtlinie mit attraktiveren Konditionen; Verstärkung der Biostation mit ½ Stelle im Vertragsnaturschutz ab 2023; Bewilligung LEADER-Antrag „Swistbäche“ zur Stärkung der Region nach den Flutschäden, Lenkungsgruppe und Projektleitung eingerichtet; Weitere Maßnahmen im Grünland im Rahmen Chance 7	
Wald	9.2	Online-Symposium „Wald der Zukunft“ durchgeführt; Waldschäden sind Thema im Rahmen des Projekts „Chance7“; Wiederaufforstung von 80 ha im Stadtwald Bad Honnef, Umsetzung im 1. Quartal 2023; Entwicklung von Feuchtheiden und Feuchtgrünland auf ehemaligen Moorstandorten in der Komper Heide und im Stadtwald	

Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz

Zur Intensivierung der bisher getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes sollen die folgenden ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorrangig und bis 2025 umgesetzt werden. Soweit sie mit zusätzlichen finanziellen Leistungen des Kreises verbunden sind, stehen die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse und einer sozialverträglichen Ausgestaltung.

1. Die Kreisverwaltung soll CO₂-neutral werden

Bis 2025 sollen konkrete Schritte hin zu einer CO₂-neutralen Kreisverwaltung in allen Liegenschaften vollzogen werden. Das Kreishaus soll hier vorangehen („Leuchtturm klimaneutrales Kreishaus“ (1.1)). Dazu sind in folgenden Teilbereichen weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen:

- Hohe Klimaschutz- und Energie-Standards bei Neubauten oder Bestandssanierungen (1.2)
- Optimierung bei Unterhaltung und Betrieb (Bezug von Ökostrom und von CO₂-neutralem (= kompensiertem) Erdgas, Energiecontrolling, Schulung der Mitarbeiter/innen für klima- und energiebewusstes Verhalten) (1.3)
- Nutzung weiterer Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaik, ggf. alternativ Begrünung (1.4)
- Mobilitätsmanagement (Optimierung für Mitarbeiter/innen z.B. durch Fahrgemeinschaften, Anreiz zur Nutzung von Fahrrad/E-Bike oder E-Autos) (1.5)
- Ressourcenschonendes Arbeiten der Kreisverwaltung (1.6)

2. Der Klimaschutz in den Gesellschaften mit Kreis-Beteiligung soll gestärkt werden

Der Kreis wirkt in den Beteiligungsgesellschaften im Rahmen seiner Anteilsmöglichkeiten darauf hin, dass Klimaschutz-Fragen und –Projekte mit hoher Priorität behandelt werden. Er soll erreichen, dass diese Gesellschaften eigene Maßnahmenprogramme für den Klimaschutz erarbeiten. Beispiele:

- Bei der RSAG (Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft) soll der Bau der Biogas-Anlage aus Bioabfall und die zugehörige Umrüstung der Abfall-LKW auf Gasantrieb beschleunigt werden (2.1.1). Für bestimmte Abfallarten (z.B. Landschaftspflegematerial, kommunales Grün) sollen innovative Verfahren zur Erfassung, Sammlung und Behandlung getestet werden (2.1.2). Es sollen Aufklärungskampagnen zur Vermeidung von Plastik-Verpackungsmüll durchgeführt werden (2.1.3).
- Bei der RVK (Verkehrsgesellschaft linksrheinisch) soll das Projekt „Null Emission“ weiter vorangetrieben werden (2.2).
- Bei der RSVG (Verkehrsgesellschaft rechtsrheinisch) sollen die Bemühungen um eine Umrüstung der Busflotte auf regenerative Antriebe deutlich verstärkt und ein Maßnahmen- und Zeitplan vorgelegt werden (2.3.1). Die Möglichkeiten zur Energiegewinnung über Photovoltaik auf den Dächern sollen genutzt werden (2.3.2).
- Bei der GWG (gemeinnützige Wohnungsgesellschaft) sollen Neubauvorhaben nach modernsten Energiestandards geplant werden (Energiegewinnung, Wärmeerzeugung, Dämmung) (2.4.1). Die Neubauvorhaben sollen stets mit Mobilitätsfragen verknüpft werden (2.4.2). Die GWG soll einen Aktionsplan vorlegen, der eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes bei ihren Vorhaben sicherstellt, insbesondere für Maßnahmen im Bestand (2.4.3).

3. Der Rhein-Sieg-Kreis soll sich in Pilotprojekten für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten engagieren

Der Rhein-Sieg-Kreis soll die anstehende planerische Neuausrichtung (neuer Regionalplan, Gewerbeflächenkonzept, Wohnkonzepte) dazu nutzen, Pilotprojekte für klimafreundliches Wohnen und Arbeiten bei Neubauten oder im Bestand gezielt zu unterstützen. Dies kann finanziell oder gemeinsam mit Kommunen und Vorhabenträgern auch personell oder organisatorisch sein. Dabei kann es sich um Vorhaben zur autarken, regenerativen Energieversorgung, zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr bei Reduzierung des Individualverkehrs, zur Förderung kurzer Wege und zu baulichen Einzelvorhaben mit Signalwirkung handeln. Organisatorisch kann die Fördermittel-Akquise, die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren oder eine Mitwirkung bei kommunaler Bauträgerschaft das Thema sein. (3.1)

Im Zuge der Landschaftsplanung soll die Verwaltung unter Inanspruchnahme geeigneter Fördergelder den Kommunen Planungshinweiskarten anbieten, um den Kommunen Grundlagen für eine klimafreundliche städtebauliche Entwicklung an die Hand geben zu können. (3.2)

4. Die Verkehrswende soll forciert werden

Der Kreis soll Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor prioritär betreiben. Im Einzelnen:

- Der Kreis soll im Rahmen seiner Verkehrs- und Straßenplanung Maßnahmen prüfen und vorantreiben, die zu mehr Raum für klimafreundliche Verkehrsträger (insbesondere solche mit E-Antrieb), zur Vernetzung von Verkehrsträgern oder zur Planung neuer Verbindungen z.B. durch Radschnellwege führen. (4.1)
- Der Kreis soll in einem Aktionsprogramm die Bereiche identifizieren, die durch eine Kombination von Ausbau der ÖPNV-Anbindung und Steigerung der Attraktivität für klimafreundliche Verkehrsträger besonders geeignet sind, um positive Klimaschutz-Effekte zu erzielen. Er soll dazu auch die entsprechenden Gespräche mit anderen Straßenbaulastträgern und Verkehrsgesellschaften führen, sich für solche Kombi-Projekte einsetzen und als Pilotprojekte unterstützen. (4.2)
- Der Kreis soll seine Planungen und Investitionen im Bereich des Radverkehrs verstärken. Sie sollen immer dann prioritär betrieben werden, wenn dadurch eine Entlastungswirkung im Bereich des motorisierten Verkehrs entstehen kann. Der Kreis soll E-Bike-Ladestationen und verbesserte Rad-Parkmöglichkeiten an Umstiegsstellen zum ÖPNV unterstützen und sich bei großen Arbeitgebern der Region für eine Verbesserung der Rad-Infrastruktur für die Mitarbeiter/innen einsetzen. (4.3)
- Der Kreis soll sich für eine Reform der Preisgestaltung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) einsetzen, um über ein einfaches, z.B. entfernungsorientiertes und preisgünstiges Tarifsysteem Anreize für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV zu erreichen. (4.4)
- Der Kreis soll Unternehmen gezielt beraten und unterstützen, damit deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Wege innerhalb des Umweltverbunds zurücklegen und weniger auf das eigene Auto angewiesen sind. (4.5)
- Der Kreis soll jährlich über erreichte Fortschritte bei der Gestaltung der Verkehrswende berichten. (4.6)

5. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. soll ausgebaut werden

Politik und Verwaltung sollen sich dafür einsetzen, dass weitere Kreiskommunen der Energieagentur beitreten, um den räumlichen Wirkungskreis zu erhöhen und um die bereits bewährten Arbeitsfelder Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie das kommunale Energiemanagement flächendeckend im Kreisgebiet organisieren zu können. Dazu soll auch zu benachbarten Landkreisen und Kommunen Kontakt aufgenommen werden, um sie zu einer Mitwirkung zu gewinnen und so die Schlagkraft der Agentur weiter zu stärken. (5.1)

Das Angebot der Energieagentur für die Mitgliedskommunen soll um weitere, bereits angefragte Beratungs-, Service- und Dienstleistungen erweitert werden. Ziel soll es sein, die Energieagentur zu einer Klimaschutzagentur als kommunaler Dienstleister zu entwickeln. Die Aufgaben sollen langfristig abgesichert sein und die Serviceleistungen den Kommunen günstig angeboten werden. (5.2) Beispiele können sein:

- Konzepte zur klimafreundlichen Energieversorgung bei Neubauten oder Sanierungen kommunaler Liegenschaften,
- Energiekonzepte und –management bei Quartierssanierungen (z.B. im Rahmen der KfW-Förderung),
- Fördermittelberatung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Kommunen,
- Beratung der Kommunen zur klimafreundlichen Mobilität bei Neubauvorhaben.

6. Die weitere Teilnahme am European Energy Award (eea) soll erfolgen

Nachdem die erneute eea-Zertifizierung 2018 gelungen ist, soll die Zertifizierung alle vier Jahre fortgesetzt werden (6.1), mit dem Ziel des sog. Gold-Standards (entspricht mind. 75 % Zielerreichung) (6.2). Der eea hat sich als effektives Controlling-Instrument in der Kreisverwaltung bewährt.

7. Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung soll begonnen werden

Nachhaltiges, d.h. auf die Zukunft ausgerichtetes und verträgliches Handeln der Verwaltung ist nicht nur im Bereich des Klimaschutzes sicherzustellen, sondern

betrifft zahlreiche weitere Tätigkeitsfelder des Kreises (z.B. Soziales, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft). Daher soll alle zwei Jahre unter Berücksichtigung vorhandener Daten (z.B. der Regio Köln/Bonn e.V., LANUV) dem Kreistag ein Bericht auf der Basis der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele vorgelegt werden; erstmals 2021. Dabei soll das von den kommunalen Spitzenverbänden für die Zielerreichung auf kommunaler Ebene vorgelegte Indikatoren-Modell zugrunde gelegt werden, um den Grad der Zielerreichung überprüfen zu können. (7)

8. Planen und Bauen in den Kommunen soll klimafreundlicher werden

Der Kreis soll im Rahmen seiner Mitwirkung an den Planungen (8.1) und Bauvorhaben (8.2) in den Kommunen den Klimaschutz verstärkt beachten und in einem „Klima-Check“ jeweils konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Ziel soll es sein, den Planungs- und Bauvorhabenträgern Hilfen zur klimafreundlichen Durchführung und zur Anpassung an klimatische Veränderungen zu geben; eine Hinzuziehung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. ist zu prüfen (8.3).

Der Kreis soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Energieagentur ein Aktionsprogramm zur Nachrüstung von Hausdächern mit Photovoltaik zur Eigenversorgung von Wohn- und Gewerbegebäuden erarbeiten. Er soll die Förderung von gemeinschaftlich genutzten Photovoltaik-Anlagen besonders in den Blick nehmen. (8.4)

Der Kreis soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen einen Satzungsvorschlag erarbeiten, mit dessen Hilfe die naturnahe Gestaltung von Haus- und Vorgärten sichergestellt werden kann (8.5). Er soll die eigenen Liegenschaften im Hinblick auf eine naturnahe, klimatisch optimierte und gering versiegelte Gestaltung unbebauter Flächen überprüfen (8.6).

9. Landwirtschaft und Wald

Der Kreis soll im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass eine klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (9.1) und des Waldes (9.2) erfolgt und Folgen wie Starkregen, Dürreschäden, Monokulturen und Insektensterben vermieden werden.

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand Nationale Wasserstrategie
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mit der vom Bundeskabinett am 15.03.2023 verabschiedeten Nationalen Wasserstrategie wurde die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management der Wasserressourcen und den Schutz der Gewässer in Deutschland gelegt. Die Nationale Wasserstrategie bündelt dabei erstmals wasserbezogene Maßnahmen in allen relevanten Sektoren: Landwirtschaft und Naturschutz, Verwaltung und Verkehr, Stadtentwicklung und Industrie. Erstmals sind alle Akteure einbezogen: Bund, Länder und Kommunen, die Wasserwirtschaft und alle wassernutzenden Wirtschaftsbereiche und Gruppen.

Erläuterungen:

Zentrale Ziele der Nationalen Wasserstrategie sind:

- Auch in 30 Jahren und darüber hinaus gibt es überall und jederzeit hochwertiges und bezahlbares Trinkwasser
- Gewässer und unser Grundwasser werden sauber
- Der naturnahe Wasserhaushalt wird gestärkt und wiederhergestellt
- Die Abwasserentsorgung wird nach dem Verursacherprinzip organisiert
- Wasserversorgungs-Infrastruktur und Wassernutzung werden an die Folgen der Klimakrise angepasst

Die nationale Wasserstrategie zielt dabei darauf, auch im Jahr 2050 und darüber hinaus den nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen zu sichern. Zur Zielerreichung wird auf einen Mix aus Förderung, rechtlichen Regelungen, Wissensaufbau und Dialog gesetzt.

In zehn strategischen Themenfeldern beschreibt die Nationale Wasserstrategie, wie der Umgang mit Wasser zukunftsfähig werden kann:

1. Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen, dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen.
2. Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im ländlichen und urbanen Raum realisieren.
3. Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln – guten Zustand erreichen und sichern.
4. Risiken durch Stoffeinträge begrenzen.
5. Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremereignissen schützen und Versorgung gewährleisten.
6. Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden.
7. Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern.
8. Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
9. Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
10. Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Ergänzt wird die Wasserstrategie durch ein Aktionsprogramm mit 78 Maßnahmen, die bis 2030 schrittweise umgesetzt werden sollen.

Zum aktuellen Umsetzungstand der Wasserstrategie teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf seiner Webseite mit:

- Die Vorbereitung für die Erarbeitung einer bundesweiten Leitlinie für den Umgang mit Wasserknappheit hat bereits begonnen. Gemeinsam mit den Ländern und im Dialog mit den Interessengruppen soll ein einheitlicher Orientierungsrahmen für lokale oder regionale Priorisierungsentscheidungen geschaffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass jederzeit ausreichende, möglichst ortsnahe Ressourcen für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen.
- Die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie ist eng verzahnt mit den Fördermitteln aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Dieses enthält substantielle Mittel für klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft, zur Gewässerentwicklung und für Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung. Diese werden zeitnah zur Umsetzung

bereitstehen.

- Die Transformation hin zu wassersensiblen Städten ist bereits angestoßen und der Bund unterstützt schon jetzt Kommunen, die eine wassersensible Stadtentwicklung vorantreiben. Bund und Länder arbeiten intensiv an der Umsetzung des Weißbuchs Stadtgrün und entwickeln ein Aktionsprogramm zur grün-blauen Infrastruktur, das Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie zur Umsetzung des Leitbilds „Wassersensible Stadtentwicklung“ aufgreifen wird.
- In einem von den zuständigen Bundesressorts gemeinsam initiierten Dialog von Land- und Wasserwirtschaft sowie Gewässerschutz werden gemeinsame Leitbilder für eine gewässerverträgliche Landwirtschaft zum Schutz der Wasserressourcen auch vor dem Hintergrund der Anpassung an die Klimakrise erarbeitet.
- Bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) wird aktuell ein bundesweites, nutzergruppenspezifisiertes Niedrigwasserinformationssystem "NIWIS" entwickelt. Das Daten-, Analyse- und Berichtssystem soll als zentraler, öffentlich zugänglicher Daten- und Informationsknotenpunkt für Bund, Länder und andere Nutzerinnen und Nutzer dienen und unter anderem Informationen für Planungsentscheidungen bereitstellen.
- Das Wasserrecht soll im Sinne der Nationalen Wasserstrategie weiterentwickelt werden. Dafür bereitet das BMUV eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und weiterer wasserrelevanter Vorschriften vor.
- Das BMUV wird noch in diesem Jahr die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie "Wasser" in Auftrag geben, um das Bewusstsein in der Gesellschaft zum Umgang mit der Ressource Wasser zu stärken.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW erarbeitet für die Konkretisierung der Nationalen Wasserstrategie derzeit inhaltliche Eckpunkte für eine „NRWZukunftsstrategie Wasser“. Diese Strategie soll insbesondere auch auf die spezifischen Verhältnisse Nordrhein-Westfalens fokussieren, welche in der Nationalen Wasserstrategie des Bundes nicht ausdrücklich angesprochen werden. Beispielhaft werden die hohe Industrie- und Siedlungsdichte, die Umgestaltung des Rheinischen Reviers oder die Hochwassersicherheit genannt.

Die neuen Strategien zu einem zukunftsfähigen Umgang mit der Ressource Wasser in Deutschland sind sehr zu begrüßen. Die Herausforderungen an die Wasserwirtschaft die sich hieraus ergeben sind allerdings enorm vielfältig und entsprechend komplex und werden in den zuständigen Wasserbehörden auch im Rhein-Sieg-Kreis zusätzliche Kapazitäten erfordern.

Im Auftrag

gez. Hahlen

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Sachstand European-Energy-Award
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft befürwortet die Fortsetzung der Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award für die nächste Vertragsperiode von Juni 2024 bis Mai 2028 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung zu beantragen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich seit 2012 erfolgreich am kommunalen Qualitätsmanagementsystem für den Klimaschutz, dem European Energy Award (EEA). Seit 2014 wurde der Kreis durchgängig als europäische Klimaschutz-Kommune zertifiziert und konnte sein Ergebnis stetig verbessern. Zuletzt wurde 2022 eine Auszeichnung in „Gold“ erreicht.

Die Teilnahme am EEA erfolgt in 4-Jahres-Zyklen. Die aktuelle Periode endet zum 31.05.2024. Bei einer Fortsetzung der Teilnahme sind neue, verschärfte Bewertungskriterien anzuwenden, welche den aktuellen nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz Rechnung tragen.

Fortsetzung der Teilnahme

Der eea hat sich als effektives und umfassendes Controlling- und Management-Instrument für Klimaschutzmaßnahmen in der Kreisverwaltung bewährt. Zuletzt wurde im Audit 2022 mit einer Bewertung von 77,3% eine international anerkannte Auszeichnung in „Gold“ erreicht. Dies war möglich, da alle Fachbereiche der Verwaltung sowie maßgebliche Beteiligungsgesellschaften des Kreises den Prozess unterstützen. Hinsichtlich des Klimaschutzes bestehen auch künftig große Herausforderungen, welche mithilfe des EEA systematisch angegangen werden können.

Bei einer Fortsetzung des EEA läuft die nächste Vertragsperiode vom 01.06.2024 bis 31.05.2028. Das nächste Audit nach aktualisiertem Standard „3.0“ ist für den Sommer 2026 vorgesehen. In der mittelfristigen Vorausplanung des Haushalts wurde die fortgesetzte Teilnahme bereits berücksichtigt. In der Vergangenheit beliefen sich die Kosten für den Programbeitrag, Beratung und externes Audit auf durchschnittlich rund 12.600 € pro Jahr.

Weiterentwicklung zum „European Energy Award 3.0“

Die Bewertungskriterien des EEA wurden verschärft, um auf das 1,5°-Ziel (gemäß dem Übereinkommen von Paris 2015) hinzuarbeiten. Das Programm wurde vereinfacht und auf das Ziel der bilanziellen Treibhausgasneutralität bis 2035 hin konkretisiert. Aufgrund der überarbeiteten Bewertungsgrundlage kann es bei der nächsten Auditierung zu einer Verringerung der Bewertungspunkte kommen.

Zentrale Aspekte des EEA 3.0 beinhalten im Einzelnen:

Die Ausrichtung des Prozesses auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2035.

- Treibhausgasneutral bedeutet Netto-Null Treibhausgasemissionen, betrachtet wird der Wirkungsbereich des Kreises.

Innerhalb der sechs Handlungsfelder rückt die Umsetzung von Maßnahmen und deren Wirkung stärker in den Fokus. Beispiele für Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Der Kreis benötigt eine vom Kreistag beschlossene Klimastrategie mit qualifizierten und quantifizierten klimapolitischen Zielsetzungen zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität zu einem definierten Zeitpunkt. Eine geplante Zielerreichung nach 2035 ist grundsätzlich möglich, reduziert aber die maximal erreichbare Punktzahl.
- Der Kreis entwickelt und beschließt ein Klimaanpassungskonzept auf Basis einer Klimafolgenabschätzung.

- Auf Basis des Monitorings der Energie- und Wasserverbräuche für kreiseigene Gebäude und Anlagen wird ein mittel- und langfristiges Sanierungskonzept erstellt.
- Eine Klimarelevanzprüfung wird eingeführt, d.h. die Beschlüsse des Kreistags werden auf mögliche Klimaauswirkungen überprüft.

Vereinfachung des Teilnahmeprozesses:

- Reduzierung von Einzelmaßnahmen durch die Streichung und Zusammenlegung
- Vereinfachung des Berechnungstools
- Umstellung auf ein zentrales Arbeitstool

Änderung der Auszeichnungsstufen

- Anstelle von bisher zwei Auszeichnungsstufen wird es künftig fünf so genannte Level geben. Ab einem Umsetzungsgrad von 75% kann nach erfolgreichem internationalen Audit weiterhin eine Gold-Zertifizierung erfolgen.
- Ziel ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität (Umsetzungsgrad von 100%), der Status des Kreises wird dementsprechend kommuniziert, bspw.: „der Kreis kann einen Umsetzungsgrad von 67% nachweisen und erreicht damit das Zertifizierungslevel 3 auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität“.

Die Fortsetzung der Teilnahme am EEA erfordert die konsequente Fortführung und Nachschärfung der bereits etablierten Prozesse und Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises. Im Hinblick auf das Re-Audit Mitte 2026 werden weitere Beschlüsse gemäß den vorgenannten Punkten zur Vorberatung oder Entscheidung durch die Kreisgremien erforderlich werden.

Im Auftrag

gez. Hahlen

66.1 - Klimaschutz, gewerblicher Umweltschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Verwendung Mittel Klimafonds 2024
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 02.02.2021 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen sog. Klimaschutzfonds zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes der kreiseigenen Liegenschaften sowie Dienstwagen einzurichten.

Bisher wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

2022: Förderprogramm Stromerzeugung durch Photovoltaik (abgeschlossen)
Von 167 bewilligten Förderanträgen wurden 158 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 95 %). Es wurden Zuschüsse in Summe von rund 116.000 € ausgezahlt.

2023: Förderprogramm Stecker-Photovoltaik („Stecker-PV“) (abgeschlossen)
Von 500 bewilligten Förderanträgen wurden 388 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 78 %). Es wurden Zuschüsse in Summe von rund 96.000 € ausgezahlt.

Förderprogramm Obstbäume (laufend bis 31.05.2024)
bis Jahresende 2023 wurden von 250 bewilligten Förderanträgen 69 umgesetzt und zur Auszahlung beantragt (entspr. 28 %). Es wurden bisher Zuschüsse in Summe von rund 6.600 € ausgezahlt.

Erläuterungen:

Auch künftig sollen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis Mittel aus dem Klimaschutzfonds ausgeschüttet werden. Die Förderprogramme aus dem vergangenen Jahr „Stecker-PV“ und „Obstbäume“ sind abgeschlossen bzw. befinden sich in der Auszahlungsphase. Um die Pflanzperiode im Frühjahr noch einzubeziehen, können bis zum 31.05.2024 bereits bewilligte Zuschüsse für Obstbäume noch abgerufen werden. Hierfür werden Mittel aus 2023 zweckgebunden übertragen.

Die Nachfrage nach beiden Fördergegenständen war deutlich größer als die verfügbaren Fördermittel. Dennoch wurde im Programm Stecker-PV der bewilligte Zuschuss von rund 110 Antragstellenden nicht abgerufen. Als Grund wurde häufig angegeben, dass sich die Installation nicht wie geplant umsetzen ließ. Bei rund 60 Vorgängen erfolgte trotz mehrfacher Erinnerung keine Rückmeldung.

Zwischenzeitlich sind die Marktpreise für Stecker-Solar-Geräte deutlich gesunken und es gilt aktuell eine Mehrwertsteuer-Befreiung. Im Rahmen des „Solarpaket I“ der Bundesregierung sind zudem weitere Erleichterungen absehbar, welche die Inbetriebnahme vereinfachen. Bei einer weiteren Förderung der Geräte müsste daher mit deutlichen Mitnahmeeffekten gerechnet werden, da die Anschaffung auch ohne Förderung rentabel ist und ohnehin erfolgen würde.

Die Bearbeitung der Förderprogramme Stecker-PV sowie Obstbäume war und ist aufgrund der Vielzahl an Anträgen, Förderbescheiden und damit verbundenen Nachfragen mit erheblichem Aufwand verbunden, welcher mit den in der Verwaltung vorhanden Personalressourcen nicht jährlich gestemmt werden kann.

Für die Neuausrichtung des Fördergegenstands oder der Fördergegenstände 2024 wird unter den o.a. Erfahrungen daher eine Fokussierung auf wenige, dafür umfangreichere Einzelfördermaßnahmen angeregt. Aus Sicht der Verwaltung kämen z.B. die nachstehenden Beispiele als mögliche Fördergegenstände in Betracht:

Erneuerbare Energien: Agri-Photovoltaik

Bezuschussung von Photovoltaikanlagen mit kombinierter landwirtschaftlicher Nutzung. Als Voraussetzung wird die Einhaltung der DIN-SPEC 91434 empfohlen, welche die Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung vorgibt. Unter anderem darf sich die landwirtschaftlich nutzbare Fläche um höchstens 15 % verringern und der Einsatz üblicher landwirtschaftlicher Methoden und Maschinen muss weiterhin möglich sein.

Es wurden Gespräche mit der Landwirtschaftskammer aufgenommen, um die Erfolgsaussichten und Gestaltungsmöglichkeiten einer Agri-PV-Förderung abzustimmen. Bis auf wenige Forschungsvorhaben stellt Agri-PV noch eine Ausnahme

der Photovoltaiknutzung dar. Im Rhein-Sieg-Kreis sind aber erste Anwendungsfälle insbesondere für Obstbauflächen denkbar.

Eine Förderung des Landes NRW über die Richtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik für Agri-PV-Anlagen (Zuschuss von bis zu 25%) ist derzeit ausgesetzt. Der Klimafonds des Rhein-Sieg-Kreises könnte hier die Lücke teilweise füllen oder gegebenenfalls eine Landesförderung moderat aufstocken, um den Anreiz zur Umsetzung oder zumindest für Pilotprojekte im Kreisgebiet zu forcieren. Für die Laufzeit dieses Fördergegenstands muss jedoch bedacht werden, dass in der Regel auch für Agri-PV ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist, sodass entsprechende Vorlaufzeiten entstehen und ein Abfluss der Mittel in 2024 damit unwahrscheinlich ist.

Anpassung an den Klimawandel: Dachbegrünung

Begrünte Dächer leisten einen Beitrag zu Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Starkniederschläge werden gepuffert, in Hitzeperioden trägt die Verdunstungskühlung zu einer Verbesserung des Mikroklimas in der unmittelbaren Umgebung bei und Kühlbedarf des Gebäudes wird verringert. Ferner trägt die Bepflanzung zur Bindung von Feinstaub bei und kann einen Lebensraum für Vögel und Insekten darstellen. Es wurden Gespräche mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG Rhein-Sieg) aufgenommen, um die Möglichkeiten für eine Umsetzung auf Mehrfamilienhäusern auszuloten.

Auch bei diesem Fördergegenstand ist ein gewisser Vorlauf für Planung, Ausschreibung und Umsetzung einzukalkulieren. Ein Abfluss der Mittel würde daher vermutlich erst in 2025 erfolgen.

Klimabildung: „Energieforscher“ in Kitas

In einem Workshop der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erlernen Vorschulkinder naturwissenschaftliche Zusammenhänge und entwickeln spielerisch ein Bewusstsein für Energie und Klimaschutz. Über die Energieforscher findet ein Informationstransfer in die Haushalte statt. Der Workshop wird im Rahmen einer Zertifizierung als KlimaKita.NRW anerkannt.

Das Angebot ist bei der Energieagentur bereits eingerichtet und wurde im vergangenen Jahr stark nachgefragt. Über eine Förderung wäre eine Aufstockung des Angebots noch in 2024 möglich.

Der Haushaltsansatz des Klimafonds für das Jahr 2023 wurde vollständig ausgeschöpft beziehungsweise ist für noch ausstehende Mittelabrufe aus der Obstbaumförderung zweckgebunden verplant. Für 2024 stehen 75.000 € im Produkt 0.66.50 Klima als Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu beraten und in der nächsten Ausschusssitzung einen Beschluss über die Verwendung in 2024 zu fassen.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	05.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Ausbau der Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis - Teilplan erneuerbare Energien
---------------------------------	---

Mitteilung:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2022 die Aufstellung des Teilplans „Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan beschlossen und in der Folge die Regionalplanungsbehörde das Verfahren nach § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (sog. frühzeitige Unterrichtung) eingeleitet. Im Vorfeld hatte die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplan (LEP) in Bezug auf die erneuerbaren Energien initiiert.

2. LEP-Änderung – Erneuerbare Energien -

Hierzu hat der Rhein-Sieg-Kreis 2022 bzw. 2023 sowohl im Rahmen der „frühzeitigen Unterrichtung“ (§ 9 Abs.1 ROG) als auch in der „Offenlage“ (§ 9 Abs. 2 ROG) ausführlich Stellung genommen. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen beschlossen und in den Landtag eingebracht. Der unter der Vorlagennummer 18/2070 verteilter Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen nebst Anlagen (u.a. Synopse der geplanten Abwägung) kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2070.pdf>

Es ist davon auszugehen, dass der Landtag den neuen LEP in der vorgelegten Fassung noch in 2024 beschließen wird.

Aufstellung des Teilplanes Erneuerbare Energien zum Regionalplan für die Region Köln

Auch hierzu hat ein Vorabbeteiligung nach § 9 Abs. 1 ROG stattgefunden, zu der der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 17.05.2023 Stellung genommen hat. Soweit dies dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt wurde, haben auch einige kreisangehörige Kommunen Stellung genommen.

Basierend auf der dem Verfahren beigefügten Potenzialstudie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und den dort genannten Ausschlusskriterien entwickelt die Regionalplanungsbehörde derzeit eine Gebietskulisse für die künftigen Windenergiebereiche (WEB). Über die vom LANUV entwickelten Kriterien hinaus will sie dabei weitere Aspekte in die Planung einbeziehen. Diese sollen nach Aussage der Regionalplanungsbehörde wie folgt differenziert werden:

1. Die „Ausschlusskriterien“ führen unmittelbar zum Ausschluss der betroffenen Flächen als Windenergiebereich.
2. Von den „Restriktionskriterien“ betroffene Flächen werden als WEB ausgeschlossen, wenn mindestens fünf Kriterien überlagern. Eine Gewichtung oder weitere Prüfung der Restriktionskriterien findet hier nicht statt.

Die verbleibenden Flächen der Entwurfskulisse entsprechen den möglichen Windenergiebereichen und sollen einer Umweltprüfung unterzogen werden.

Kriterien und Flächenauswahl werden verfahrensbegleitend in einer Arbeitsgruppe des Regionalrates erörtert. Eine Vorstellung der ersten Ergebnisse zur potenziellen Flächenkulisse erfolgte Anfang Dezember 2023. Eine weitere AG-Sitzung fand am 23.02.24 statt. Es ist damit zu rechnen, dass der Schwerpunkt der WEB im linksrheinischen Kreisgebiet liegt. Sobald weitere Informationen hierzu vorliegen, wird hierüber berichtet.

Im März soll auch eine nochmalige Information der Kommunen und Kreise bzw. kreisfreien Städte erfolgen. Anfang Juni 2024 soll der Teilplan inklusive Textteil und Begründung dem Regionalrat vorliegen, beschlossen werden und anschließend in die Offenlage gehen. Die Offenlage wird voraussichtlich im Juli 2024 stattfinden und über die vorgeschriebene Beteiligungszeit von vier Wochen keine Verlängerungsoption vorsehen. Der Zeitplan ist als **Anhang** beigefügt.

Derzeitige Situation zur Antragstellung für Windenergieanlagen im Kreisgebiet

Aktuell liegen der Kreisverwaltung konkrete Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) in den Kommunen Bornheim und Rheinbach/Meckenheim vor. (Weitere) Vorplanungen und -überlegungen für WEA gibt es darüber hinaus in den Kommunen Bornheim, Rheinbach, Swisttal, Hennef, Eitorf und Windeck.

Ergänzender Hinweis zum Ausbau der Solarenergienutzung im Freiraum

Auch hier gibt es verstärkt Anfragen, die zur fachlichen Vorabbewertung an die Kreisverwaltung herangetragen werden. Diese betreffen sowohl Anlagen, die baurechtlich privilegiert sind, als auch solche, die einer Bauleitplanung bedürfen. Auf das von der Kreisverwaltung hierzu erarbeitete und in der letzten Ausschusssitzung vorgestellte Konzept sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang:

- Zeitplan des Regionalrates zum sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien

Anlage



Zeitplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien mit Zieldatum Februar 2025

